

Der Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ zeigt den Kommunen, wie sie das von einem Starkregen ausgehende Risiko beurteilen können und mit welchen Maßnahmen sich mögliche Schäden verringern lassen. Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) und die Universität Freiburg haben den Leitfaden erarbeitet.

Was bedeutet Starkregen?

Von Starkregen spricht man, wenn es in kurzer Zeit und lokal begrenzt intensiv regnet. Der Deutsche Wetterdienst spricht von Starkregen bzw. auch Starkniederschlag, wenn in einer Stunde mehr als 15 mm bzw. in 6 Stunden mehr als 20 mm Regen fallen. Gerade in den Sommermonaten verursacht Starkregen in Verbindung mit heftigen Gewittern oft große Schäden. Denn im Gegensatz zu Hochwasser an großen Flüssen ist der genaue Ort und Zeitpunkt kaum vorherzusagen und kann für die Betroffenen sehr überraschend auftreten.

In hügeligem oder bergigem Gelände fließt das Wasser zum großen Teil außerhalb von Gewässern auf der Geländeoberfläche als sogenannte Sturzflut ab. Solche Sturzfluten verfügen über hohe Strömungskräfte und können große Mengen an Treibgut (wie Holz, Heu- und Silageballen) und erodierte Materialien wie Boden oder Geröll mit sich reißen. Dieses Material sammelt sich an Verdolungseinläufen, Verrohrungen, Brücken, Stegen, Zäunen oder Rechen. Durch den Rückstau wird das umliegende Gelände überflutet und es kann zu weiteren schweren Schäden an Gebäuden und Infrastruktur kommen.

Auch in der Ebene können Starkniederschläge Überflutungen verursachen. Da die großen Wassermengen zumeist über den Bemessungsgrenzen der Kanalnetze liegen, können sie weite Flächen schnell unter Wasser setzen. Insbesondere die Bebauung und Infrastruktur in den Senken können dabei erheblich geschädigt werden.

Starkregen ist Teil des Hochwasserrisikomanagements

Starkregenrisikomanagement ist Teil des Hochwasserrisikomanagements nach der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (2007/60/EG des Europäischen Parlaments). Jedoch ist es nicht möglich, die Arbeitsschritte der Hochwasserrisikomanagementplanung analog zu übertragen.

Um den vergangenen Starkregenereignissen aber dennoch Rechnung zu tragen, hat das Land Baden-Württemberg den Maßnahmenkatalog des Hochwasserrisikomanagements um zwei neue Maßnahmen erweitert:

- Leitfaden zum kommunalen Starkregenrisikomanagement (Landesmaßnahme L17): Mit dem 2016 veröffentlichten Leitfaden "Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg" werden insbesondere die Kommunen bei der Aufstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements (Maßnahme R32) unterstützt.
- Erstellung eines Konzepts zum kommunalen Starkregenrisikomanagement (Kommunale Maßnahme R32): Die Erstellung eines Konzepts zum kommunalen Starkregenrisikomanagement wird zukünftig als Maßnahme R32 in die kommunalen Maßnahmenplanungen des Hochwasserrisikomanagements aufgenommen, soweit eine Kommune ein solches Konzept nach landesweiter Methodik erstellt bzw. erstellen möchte.

Was können Kommunen unternehmen?

Mit dem Leitfaden zum kommunalen Starkregenrisikomanagement (siehe Landesmaßnahme L17) stellt das Land den Kommunen ein einheitliches Verfahren zur Verfügung, um Gefahren und Risiken zu analysieren und so kommunale Starkregenkarten zu erstellen. Mithilfe der Karten können Kommunen einschätzen, wo sich Oberflächenabfluss sammelt und wo er abfließt. Auf dieser Grundlage können Städte und Gemeinden Maßnahmen erarbeiten, die mögliche Schäden im Ernstfall vermeiden oder zumindest spürbar verringern. Der Leitfaden und weitere Informationen zum kommunalen

Starkregenrisikomanagement stehen auf den Internetseiten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg zur Verfügung.

Soweit Kommunen, die auch durch Hochwasser aus einem Gewässer gefährdet sind, ein Konzept zum Umgang mit Starkregenrisiken gemäß Leitfaden erstellen, setzen sie damit eine Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements um (siehe kommunale Maßnahme R32). Um den aktuellen Stand der Maßnahmen für Beteiligte und Öffentlichkeit transparent aufzuzeigen, sollte die Kommune die Information an das zuständige Regierungspräsidium weitergeben.

Land fördert Maßnahmen der Kommunen

Kommunen, die sich mit dem Thema befassen und sich auf den Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ stützen, fördert das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Städte und Gemeinden erhalten vom Land einen Zuschuss von 70 Prozent der Kosten, die für kommunale Starkregengefahrenkarten mit nachfolgender Risikoanalyse und darauf aufbauendem Handlungskonzept entstehen.

Das Handlungskonzept enthält Maßnahmen

- zur Beratung der potenziell betroffenen Bürgerinnen und Bürger,
- zur kommunalen Flächenvorsorge,
- für das Krisenmanagement und
- zu baulichen Veränderungen, mit denen sich zum Beispiel das Wasser außerhalb von Ortschaften zurückhalten lässt oder die einen möglichst schadenfreien Abfluss innerhalb des Ortes ermöglichen. Diese werden mit bis zu 70 Prozent gefördert.